

Elternhandbuch der Primarschule Schneisingen



Sehr geehrte Eltern

Wir freuen uns, Ihnen die Schule Schneisingen vorzustellen und wünschen Ihnen und Ihrem Kind einen guten Start.

An der Schule Schneisingen führen wir zwei altersdurchmischte Kindergartenabteilungen. Anschliessend erhalten die Kinder eine Klassenlehrperson in der Unterstufe (1.-3. Klasse) und in der Mittelstufe (4.-6. Klasse).

Weiterführende Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.primarschule-schneisingen.ch

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an uns wenden.

PRIMARSCHULE SCHNEISINGEN

Tania Schweizer
Schulleitung

Absenz der Lehrpersonen

Wenn Lehrpersonen durch Unfall oder Krankheit ausfallen, wird durch die Schule eine Stellvertretung gesucht oder eine Betreuung der Kinder sichergestellt. In Ausnahmefällen dürfen die Kinder auch zuhause betreut werden.

Absenz der Schülerinnen und Schüler

Bitte melden Sie Ihr Kind per Absenzmeldung via Klapp vom Unterricht ab. Auf Verlangen haben die Erziehungsberechtigten ein ärztliches Zeugnis vorzulegen. Bei wiederholten unentschuldigten Absenzen können Bussen ausgesprochen werden. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, ihre Kinder zu regelmässigem und pünktlichem Schulbesuch anzuhalten. Hierzu zählen auch besondere Unterrichtsformen und Lager.

Altersdurchmisches Lernen (AdL)

In den Fächern Bewegung und Sport, Bildnerisches Gestalten, Musik sowie einzelnen Stunden der Hauptfächer werden die Kinder in zwei altersdurchmischten Gruppen der 1.-3. Klasse oder der 4.-6. Klasse unterrichtet.

Aufnahme in den Kindergarten

Die Aufnahme der Kinder in den Kindergarten erfolgt zu Beginn des neuen Schuljahres. Es werden Kinder aufgenommen, die bis zum 31. Juli das vierte Altersjahr vollendet haben. Die Erziehungsberechtigten können auf Gesuch an die Schulleitung ihr Kind später in den Kindergarten eintreten lassen.

Arztbesuche

Arztbesuche müssen nach Möglichkeit in die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden.

Ärztliche Vorsorgeuntersuchung

Die Gesundheitsvorsorge ist ein wichtiges Anliegen der Volksschule. Darum finden im Kanton Aargau im Kindergarten und in der Oberstufe ärztliche Vorsorgeuntersuchungen statt. Sie sind für alle Kinder und Jugendlichen obligatorisch. Die schulärztlichen Einschulungsuntersuchungen finden im Kanton Aargau in erster Linie bei Ihrem Kinder- oder Hausarzt statt. Sie erhalten von der Schule die nötigen Unterlagen zugestellt.

Beschwerdeweg

Als Schule ist es uns bewusst, dass Differenzen, Meinungsverschiedenheiten und Konflikte auftreten können. Wir versuchen diese im direkten Kontakt zu lösen.

Sollten direkte Gespräche mit der Lehrperson stattgefunden, sich aber keine Lösung gezeigt haben, dürfen Sie sich an die nächste Instanz, die Schulleitung, wenden.

Beschwerdeweg: Lehrperson – Schulleitung – Ressortverantwortlichen des Gemeinderates für Bildung – Bezirksschulrat oder Schulaufsicht.

Besuchstage

Fünfmal pro Schuljahr finden Besuchstage statt. Dabei wird pro Quintal ein anderer Wochentag berücksichtigt. Während der Besuchstage organisiert eine Klasse einen Pausenkiosk, bei welchem sich die Eltern und die Kinder verpflegen können.

Unterrichtsbesuche können grundsätzlich jederzeit gemacht werden – wir freuen uns über Ihr Interesse an unserer Schule und am Unterricht. Wir bitten Sie, die zuständige Lehrperson vor Ihrem Besuch kurz zu kontaktieren.

Check

Jeweils in der 3. und 5. Klasse absolvieren die Kinder einen Check. Die Checks ermöglichen eine unabhängige Standortbestimmung in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und Natur/Mensch/Gesellschaft. Die Check-Ergebnisse zeigen, was Schüler*innen können und wie gut sie im Vergleich zu anderen Schüler*innen der Nordwestschweiz abschneiden.

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Fremdsprachige Kinder erhalten bei Bedarf DaZ-Unterricht. Dieser findet wenn möglich in kleinen Gruppen während den regulären Unterrichtszeiten statt.

Dyskalkulie

Unsere Dyskalkulietherapeutin bietet Unterstützung bei Rechenschwäche und arbeitet mit Schüler*innen am Zahlenverständnis und Rechenstrategien. Auf Anmeldung durch die Lehrpersonen unternimmt sie eine Abklärung mit folgender Therapieeinheit.

Elektronische Geräte

Private elektronische Geräte (wie Handys) sind während der Unterrichtszeit und auf dem Schulareal nicht gestattet. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung. Über den Gebrauch dieser Geräte zu Unterrichtszwecken entscheidet die Lehrperson. Bei Missbrauch muss das Gerät der Lehrperson abgegeben werden und darf am Ende des Schultages wieder abgeholt werden. Bei wiederholtem Missbrauch werden die Eltern kontaktiert.

Elternkontakte

Das Gespräch zwischen den Erziehungsberechtigten und der Lehrperson ist wichtig für den Austausch von Informationen, zur Klärung von Fragen oder auch für Rückmeldungen, dies besonders bei:

- speziellen Vorkommnissen, die das Kind betreffen
- Krankheiten oder Allergien, die besondere Behandlung oder Medikamente erfordern.

Mindestens einmal pro Schuljahr wird ein Standortgespräch durchgeführt – bei Bedarf auch häufiger. Falls Sie etwas mit uns besprechen möchten, können Sie gerne einen Termin vereinbaren.

Pro Schuljahr findet mindestens ein Elternabend oder ein Familienanlass statt.

Familienberatung

Wenn Sie Erziehungsfragen haben oder Familienkrisen begleitend bewältigen möchten empfehlen wir Ihnen die Jugend- und Familienberatung in Zurzach. www.jefb.ch.

Ferien

Die Daten der Ferien und Feiertage entnehmen Sie bitte dem Ferien- und Schuljahresplan der Schule Schneisingen, welcher auf der Homepage aufgeschaltet ist.

Finken

Am ersten Tag bringen die Kinder rutschfeste Finken (Hausschuhe) mit, die in der Schule bleiben.

Fotoshooting

Einmal pro Schuljahr werden professionelle Fotos der Schulkinder gemacht. Sie können selbst entscheiden, ob und wie viele Fotos Sie kaufen möchten.

Fremdsprachen

Englisch wird ab der 3. Klasse, Französisch ab der 5. Klasse unterrichtet. Für ein erfolgreiches Sprachenlernen ist das Vokabellernen unabdingbar. Unterstützen Sie Ihr Kind dabei, regelmässig zu lernen.

Fundkiste

Neben dem Eingang zum Schulhaus sowie bei den Turngarderoben befinden sich Fundkisten. Wir bitten Sie, möglichst alles Material Ihres Kindes mit dem Namen zu versehen, dann landen nicht gar so viele Fundgegenstände in diesen Kisten. Nicht abgeholte Sachen, werden jeweils Ende Schuljahr entsorgt.

Gruppeneinteilung

Über die Gruppenzuweisung entscheidet die Schulleitung gemäss einem intern festgelegten Kriterienkatalog gemeinsam mit den Lehrpersonen.

Hausaufgabenhilfe

Die Kinder der 1.-6. Klasse können von den Eltern in Absprache mit der Klassenlehrperson für die Hausaufgabenhilfe angemeldet werden. Die Hausaufgabenhilfe findet bei genügend Anmeldungen am Montag, Dienstag und Donnerstag von 15.20-16.05 Uhr statt und ist kostenpflichtig.

Haftung

Die Schule haftet nicht für entwendete oder beschädigte Gegenstände.

Homepage

Auf der Homepage der Schule Schneisingen können zusätzliche Informationen entnommen werden: www.primarschule-schneisingen.ch.

Impfungen

Die Termine für freiwillige Impfungen in der Schule werden den Eltern durch die Schule mitgeteilt.

Kleidung*Kindergarten*

Die Kinder arbeiten oft mit Leim und Farbe und spielen viel am Boden oder im Freien. Ziehen Sie Ihrem Kind deshalb bitte bequeme und zweckmässige Kleidung an. Achten Sie darauf, dass Ihr Kind für die täglichen Aktivitäten im Freien der jeweiligen Witterung entsprechend gekleidet ist.

Für Mal- und Bastelarbeiten braucht Ihr Kind ein altes Hemd oder eine langärmelige Malschürze.

Dem Kind steht im Kindergarten eine Box für Reservekleidung zur Verfügung. Bitte geben Sie dem Kind Socken, Unterhosen, ein T-Shirt und eine Hose mit und beschriften Sie diese mit dem Namen des Kindes.

Primarschule

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihre Kinder angemessen gekleidet zur Schule kommen. Im Speziellen weisen wir Sie darauf hin, dass die Kinder nicht in Sportkleidung, Hotpants oder bauchfreien Tops zum Unterricht erscheinen dürfen.

Kommunikation

Sie erhalten alle wichtigen Informationen per KLAPP.

Kopfläuse

Hat Ihr Kind Kopfläuse, muss dies der Schulverwaltung oder der Lehrperson gemeldet werden. Bitte kontrollieren Sie regelmässig, ob Ihr Kind Kopfläuse hat. Erhält die Schule mehrere Meldungen, wird eine Fachperson aufgebeten um alle Kinder der Schule zu kontrollieren und so eine Verbreitung zu verhindern.

Logopädie

Unsere Logopädin bietet Unterstützung an bei Auffälligkeiten in der mündlichen oder schriftlichen Sprache, im Redefluss, in der Stimme, im Stimmklang oder beim Schlucken.

Pausenareal

Als Pausenareal gilt das Areal um die Schulhäuser. In den Pausen dürfen die Kinder das Pausenareal nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Lehrkräfte verlassen.

Rauchen und Alkohol

Rauchen, sowie das Mitbringen und Konsumieren von Raucherwaren, Alkohol, Energiedrinks und anderen Drogen ist auf dem gesamten Schulareal nicht erlaubt.

Dieses Verbot gilt auch für Lager, Exkursionen und Schulreisen.

Pflichten der Erziehungsberechtigten

Mit dem Eintritt in die Schule verpflichten sich die Erziehungsberechtigten, ihr Kind regelmässig und pünktlich in den Unterricht zu schicken. Die Erziehungsberechtigten tragen die Verantwortung der Erziehung ihrer Kinder und pflegen den Kontakt zur Schule.

Rechte der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, Schulprobleme ihrer Kinder mit der Lehrperson zu besprechen. Kommt keine Verständigung zu Stande, so können sie sich an die Schulleitung oder an den Ressortverantwortlichen des Gemeinderates für Bildung wenden. Die Erziehungsberechtigten haben Anspruch auf eine Begründung der Entscheide, die ihr Kind betreffen, sowie das Recht auf Einsicht in die betreffenden Akten.

Schulareal

Das Spielen auf dem Schulareal stört den Unterricht. Aus diesem Grund steht der Pausenplatz der Bevölkerung nur ausserhalb der Unterrichtszeit für Spiel und Sport zur Verfügung.

Mo, Di, Do, Fr: ab 15:15 Uhr

Mi: ab 13:00 Uhr

Schulische Heilpädagogik

Die Schulische Heilpädagogin/der Schulische Heilpädagoge unterstützt Kinder mit besonderen Bedürfnissen. Diese Förderung kommt sowohl Kindern mit besonderen Begabungen, als auch Kindern mit Defiziten zugute. Die Heilpädagogin/der Heilpädagoge arbeitet mit einzelnen Kindern, mit Gruppen, oder mit der ganzen Klasse.

Quartalsbriefe

Im Quartalsbrief informieren die Klassenlehrpersonen über die Themen und Inhalte des nächsten Quartals und geben die Termine für geplante Anlässe und Ausflüge bekannt.

Q-Halbtage / Urlaub

Jedem Schulkind steht pro Quartal ein freier Halbtage (Q-Halbtage) zur Verfügung. Diese Halbtage dürfen kumuliert, das heisst am Stück innerhalb des Schuljahres, bezogen werden. Die Q-Halbtage werden via KLAPP-Absenzmeldung den Lehrpersonen gemeldet.

Dispensationsgesuche von mehr als einem Tag sind zu begründen und an die Schulleitung zu richten. Siehe dazu Urlaubs- und Absenzenreglement auf der Homepage.

Schnuppertage

Im Juni werden die Kinder der 6. Klasse von der Oberstufe zu einem Schnuppermorgen eingeladen. Die neuen Kindergartenkinder und die neuen 1. Klasskinder besuchen ebenfalls im Juni die neuen Lehrpersonen.

Schulpsychologischer Dienst

Der Schulpsychologische Dienst Zurzach (spd.zurzach@ag.ch 062 835 41 00) ist eine Beratungsstelle, die von den Erziehungsberechtigten oder durch die Lehrperson beansprucht werden kann:

- zur Abklärung von Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten
- bei fraglicher Schulbereitschaft (Einschulung) und Entwicklungsverzögerungen
- zur Beratung bei Erziehungsschwierigkeiten.

Schulreisen und Klassenlager

Die Lehrpersonen informieren Sie rechtzeitig über Klassenlager und spätestens eine Woche vor der Abreise von Schulreisen schriftlich über Ablauf, Zeitdauer und eventuelle Kosten. Im Fall von schlechtem Wetter sind kurzfristige Verschiebungen von Schulreisedaten möglich.

Schulsozialarbeit

Die Überregionale Schulsozialarbeit (ÜSSA) ist ein zusätzliches Angebot der Surbtaler Gemeinden. Sie soll zur Förderung des Wohlbefindens der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen im Umfeld der Schule beitragen. Dies als Ergänzung zum Wirken von Lehrpersonen und Schulleitung, um dem umfassenden Bildungsauftrag gerecht zu werden. Die Kinder und Eltern dürfen sich bei Problemen direkt an den Schulsozialarbeiter/die Schulsozialarbeiterin wenden. www.uessa.ch

Schulversicherung

Grundsätzlich sind die Kosten bei einem Unfall durch Ihre Krankenkasse gedeckt. Selbstbehalte und Franchisen der Krankenkasse gehen zu Lasten der Verunfallten, bzw. deren Erziehungsberechtigten. Es ist Sache der verunfallten Schulkinder bzw. deren Erziehungsberechtigten, den in der Schule erlittenen Unfall ihrer zuständigen Krankenkasse sofort anzumelden.

Schulweg

Die Verantwortung für den Schulweg obliegt den Erziehungsberechtigten. Auf dem Schulgelände dürfen keine Velos oder andere fahrbare Geräte parkiert werden. Ausnahmegewilligungen bei langen Schulwegen erteilt die Schulleitung. Velos sind ordnungsgemäss in den dafür vorgesehenen Ständern abzustellen und abzuschliessen. Die Schule haftet nicht für abgestellte Fahrzeuge. Ebenso ist das Befahren der Natur- bzw. Rasenfläche und des roten Turnplatzes mit jeglichen fahrbaren Untersätzen verboten.

Der Schulweg zu Fuss bietet die Möglichkeit sozialer Kontakte und vielfältiger Beobachtungen, welche für die Kinder sehr wertvoll sein können. Im Sinne der Gesundheitsförderung, der Sicherheit auf dem Schulareal und der Ökologie bitten wir Sie, Ihre Kinder nicht mit dem Auto zur Schule zu fahren. Die Schule will keine Elterntaxis.

Die Schule Schneisingen beteiligt sich an der Schulwegkampagne «Ich kann das! Ich gehe zu Fuss!»

Schwimmen

Die Kinder der 1.-3. Klasse gehen im Februar während einer Schwimmwoche jeweils für eine Stunde pro Tag ins Hallenbad. Sie werden dabei von geschulten Schwimmlehrpersonen in Niveau-Gruppen unterrichtet. Die Kinder der 4.-6. Klasse gehen zweimal pro Schuljahr in die Badi.

Smartwatch

Diese sind während der ganzen Schulzeit inkl. Pausen in den Schulmodus zu stellen. Bei Missbrauch muss das Kind die Uhr der Lehrperson abgeben und erhält sie am Ende des Schultages zurück. Bei wiederholtem Missbrauch werden die Eltern kontaktiert.

Sorgfaltspflicht

Die Kinder sind verpflichtet, mit Lehrmitteln, Schulmobiliar, Gebäude und Umgebung sorgfältig umzugehen. Mutwillig verursachte Schäden sowie verlorenes Schulmaterial können den Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt werden.

Stundenpläne

Die Stundenpläne für das neue Schuljahr werden spätestens in der ersten Juniwoche abgegeben. Stundenplanänderungen können in Ausnahmefällen vorkommen oder sind kurzfristig für Projektwochen, etc. möglich. Sie werden den Erziehungsberechtigten spätestens zwei Wochen vor dem Ereignis bekannt gegeben.

Tagesstrukturen und Mittagstisch

Die Tagesstrukturen befinden sich im Primarschulhaus. Die Kinder werden von Montag bis Freitag (ausser Mittwoch) betreut. Die Tarife sind im Elternbeitragsreglement ersichtlich. Siehe Schulhomepage: Tagesstrukturen.

Turnen und Turnsack*Kindergarten*

Der Kindergarten geht einmal wöchentlich ins Turnen. Die Kinder benötigen dazu praktische Turnkleidung, welche sie selbstständig in der Turngarderobe an- und ausziehen können. Die Kinder dürfen mit Hallenschuhen oder barfuss turnen. Gerne dürfen Sie Ihrem Kind eine Trinkflasche mitgeben.

Primarschule

Die Schülerinnen und Schüler tragen im Sportunterricht adäquate Turnkleidung. Turnschuhe mit abfärbenden Sohlen sind in den Hallen nicht gestattet. Der Turnsack muss jeweils am Freitag mit nach Hause genommen werden.

Übertritt in die Oberstufe

Die Zuweisung der Kinder in die Bezirksschule, Sekundarschule oder Realschule erfolgt durch die Schule aufgrund einer ganzheitlichen Empfehlung der Mittelstufenlehrpersonen. Diese Gesamtbeurteilung umfasst u.a. auch die mündliche Beteiligung, die Arbeitshaltung und die sozialen Kompetenzen.

Wenn sich die Erziehungsberechtigten der Beurteilung der Schule nicht anschliessen können, entscheidet die Schulleitung nach der Anhörung der Eltern über die Zuweisung des Kindes in die Oberstufe. Gegen den Entscheid der Schulleitung kann beim Schulrat Rekurs eingelegt werden.

Unterrichtsbeginn und Pause*Kindergarten*

Während der Empfangszeit (8.05-8.20 Uhr) sollte Ihr Kind im Kindergarten eintreffen. Die Pausen verbringen die Kinder grundsätzlich draussen an der frischen Luft. Nach Unterrichtsschluss haben sich alle Kinder unverzüglich auf direktem Wege nach Hause zu begeben.

Primarschule

Die Kinder dürfen jeweils frühestens 15 Minuten vor dem offiziellen Schulbeginn auf dem Schulhausareal eintreffen. Sie betreten das Schulhaus und das Turnhallengebäude beim ersten Läuten.

Alle Schulkinder verbringen die grosse Pause grundsätzlich draussen an der frischen Luft. Das Schularreal darf während der Pause nicht verlassen werden. Die Pausenaufsicht wird durch zwei Lehrpersonen sichergestellt. In der Pause gelten die Pausenregeln.

Erscheint ein Kind 20 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht, werden die Erziehungsberechtigten unverzüglich durch die Lehrperson, das Schulsekretariat oder die Schulleitung informiert.

Unterrichtssprache*Kindergarten*

Im Kindergarten ist die offizielle Unterrichtssprache Schweizerdeutsch.

Primarschule

Ab der Primarschule ist die offizielle Unterrichtssprache Standarddeutsch.

Verhalten im Schulhaus

Vor dem Betreten des Schulhauses sind die Schuhe zu reinigen. In den Schulzimmern sind Hauschuhe zu tragen. Strassenschuhe, Jacken, Mäntel, Mützen usw. werden in der Garderobe abgelegt. Wertgegenstände sind nicht in der Garderobe aufzubewahren.

Verkehrsunterricht und Strassenverkehr

Die Regionalpolizei Zurzibiet kommt regelmässig vor Ort vorbei und unterrichtet die Kinder altersgerecht in der Verkehrserziehung.

Im Kindergarten trägt jedes Kind einen Leuchtstreifen und in der 1. Klasse eine Leuchtweste, damit es von den anderen Verkehrsteilnehmern gut gesehen wird. Diese müssen immer angezogen werden, auch wenn das Kind in der Nähe wohnt. Üben Sie mit Ihrem Kind das richtige Verhalten im Strassenverkehr und machen Sie es auf mögliche Gefahren aufmerksam, sodass es bald allein bzw. zusammen mit anderen Kindern in den Kindergarten oder die Schule gehen kann.

In der 4. oder 5. Klasse findet die Veloprüfung statt. Diese wird auch in der Schule vorbereitet.

Zahnarzt

Mit Beginn der Schulpflicht erhalten alle Schulkinder das Heft für die zahnärztliche Kontrolluntersuchung. Die Erziehungsberechtigten vereinbaren bei ihrem Zahnarzt einen Termin und nehmen das Heft mit. Die Gemeinde Schneisingen übernimmt die Kosten für den Kontrolluntersuchung nur, wenn das Heft bei der Untersuchung beim Zahnarzt vorgewiesen wurde. Der aarg. Tarif ist vertraglich geregelt und beträgt CHF 48.80. Sämtliche Behandlungskosten gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten.

Das Heft erhalten Sie im Juni vor dem Kindergarteneintritt.

Zahnprophylaxe

Die Schulzahnpflegehelferin besucht ein Mal pro Quartal den Kindergarten und die Klassen der Primarschule. Sie zeigt den Kindern richtiges Zähneputzen und sinnvolles Essverhalten.

Zecken

Ein guter Schutz gegen Zecken ist einerseits das Aufsprühen eines Antizeckensprays, andererseits das Tragen langer Hosen und hoher Socken, welche über die Hosen gestülpt werden. Denken Sie daran, das Kind jeweils nach dem Waldbesuch nach Zecken abzusuchen, um diese allenfalls zu entfernen.

«Znüni» / Pausenbrot

Bitte geben Sie gesunde, zahnschonende Zwischenverpflegung als «Znüni» / Pausenbrot mit. Zuckerkhaltige Nahrungsmittel und zuckerhaltige Getränke sind aus gesundheitlichen Gründen nicht erwünscht.

Zukunftstag

Schweizweit findet in der zweiten Novemberwoche der nationale Zukunftstag statt. Er bietet Kindern ab der 5. Klasse die Möglichkeit in der Berufswelt zu schnuppern. Oft gehen die Kinder mit an den Arbeitsplatz der Eltern oder von nahen Verwandten. Auf der Seite <https://www.nationalerzukunftstag.ch> finden Sie weitere Informationen. Im Juni werden auch Spezialprojekte ausgeschrieben, an denen die Kinder teilnehmen können (die Plätze sind immer schnell besetzt).

Zwischenbericht und Jahreszeugnis

Die Klassenlehrperson stellt den Kindern am Ende des ersten Schulhalbjahres einen Zwischenbericht sowie am Ende des Schuljahres ein Jahreszeugnis aus.

Die Beurteilung basiert auf dem Beurteilungsdossier, Beobachtungen und Einschätzungen der Lehrperson.

Zyklen

Im Kanton Aargau dauert die obligatorische Schulzeit elf Jahre und ist in drei Zyklen unterteilt:

Zyklus 1: Kindergarten sowie 1. und 2. Klasse der Primarschule

Zyklus 2: 3.-6. Klasse der Primarschule

Zyklus 3: 1.-3. Klasse der Oberstufe.

Weitere allgemeine Informationen zu unserem Schulsystem finden Sie unter:

www.schulen-aargau.ch